



EXEMPLAR ARP TG

vom - 1. Sep. 1964

Nr. 2317

Betrifft: Quartierplan "Oberfeld"

Die Ortskommission Bürglen hat über das Gebiet "Oberfeld" einen neuen Quartierplan ausarbeiten lassen. Mit dieser Arbeit wurde das Planungsbüro Gebr. Stierli in Zürich betraut. Gegen die Strassenführung und die Baulinien erfolgte keine Einsprache. Die Ortskommission ersucht ~~darum~~ um Regierungs-rätliche Genehmigung.

Der Regierungsrat zieht in

E r w ä g u n g :

Der neue Plan entspricht dem Quartierplan des Jahres 1947 mit abgeänderter Strassenführung. In neuester Erkenntnis wurde die Anzahl der Quartierstrassen reduziert und grössere Bauabstände vorgesehen. Die Einmündungen in die Staatsstrassen wurden mit dem kant. Tiefbauamt abgeklärt.

Auf Antrag des Baudepartements wird

b e s c h l o s s e n :

1. Der Quartierplan "Oberfeld" Bürglen wird genehmigt und der alte Plan für dieses Gebiet aufgehoben.
2. Mitteilung an : - Ortskommission Bürglen unter Beilage eines Planes mit Genehmigungsvermerk.
 - Tiefbauamt
 - Hochbauamt mit Akten
 - Strassen- und Baudepartement

Der Präsident des Regierungsrates:

Der Staatsschreiber:

gez. Müller

gez. Fisch

